

Resolution

til/zum:

Dagsordenspunkt/TOP 11: Resolutionen

Flensburg/Flensburg, 26.09.2026

Für mehrsprachige Ortschilder in der Region Sønderjylland-Schleswig

Die Delegierten des SSW-Landesparteitages beschließen:

Der SSW fordert die Kommunen in der Region Sønderjylland-Schleswig dazu auf mehrsprachige Beschilderung auf Ortsschildern in den Städten und Orten dort einzuführen, wo die anerkannten Minderheiten stark vertreten sind.

Begründung:

Während zweisprachige Hinweisschilder für die Minderheiten in vielen Kommunen auf beiden Seiten der Grenze heute zur Normalität des Zusammenlebens zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den Minderheiten gehören, sind mehrsprachige Ortschilder vielerorts immer noch umstritten. Dies gilt besonders für Sønderjylland, wo es keine solche Ortsschilder gibt, aber auch in Südschleswig sind diese nur an der Westküste mit deutsch-friesischen Ortschildern etwas verbreitet. An der Ostküste haben bisher nur Flensburg, Harrislee und Glücksburg zweisprachige Ortschilder. In Flensburg wurden diese jüngst durch eine unbedachte Äußerung des Oberbürgermeisters in Zweifel gezogen.

Deshalb ist es wichtig auf die symbolische Bedeutung mehrsprachige Ortschilder für die Anerkennung der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland hinzuweisen. Diese mehrsprachige Beschilderung ist eben keine Übersetzungshilfe für Touristen. Sondern sie



sind vielmehr ein sichtbarer Ausdruck des gegenseitigen Respekts, der kulturellen Vielfalt und des selbstverständlichen Miteinanders von Mehrheit und Minderheit in der Region. Die Sprache der Minderheiten gehört fest zur Identität des Grenzlandes und muss gerade in diesen Zeiten sichtbarer gemacht werden. In vielen europäischen Ländern ist dies bereits heute so z.B. in Belgien mit seinen vielen Sprachgruppen, in Südtirol mit der deutschen Minderheit oder in Kärnten mit seiner slowenischen Minderheit. Auch die Minderheit der Sorben in Sachsen und Brandenburg hat sehr verbreitet zweisprachige deutsch-sorbische Ortschilder in ihren Siedlungsgebieten.

Laut Erlass der Landesregierung liegt es im Ermessen der Kommunen mehrsprachige Ortsschilder zu den anerkannten Minderheiten- und Regionalsprachen zuzulassen „Erlass zur Zulassung mehrsprachiger Ortstafeln und Ortshinweistafeln und anderer Hinweiszeichen“. In Nordfriesland gibt es eine entsprechende Regelung durch das „Friesisch-Gesetz“.

**Der SSW-Landesvorstand,
Flensburg, den 14.09.2026**